

22. 01. 75

Sachgebiet 7833

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 3. März 1973 über den internationalen
Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen
(Gesetz zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen)
— Drucksachen 7/2626, 7/3090 —**

Bericht des Abgeordneten Löffler

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll dem in Washington am 3. März 1973 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zugestimmt werden. Außerdem soll, um die Ziele des Übereinkommens sicherer zu erreichen, parallel zu den internationalen Handelsbeschränkungen durch Durchführungsvorschriften im Ratifikationsgesetz auch der gewerbsmäßige innerstaatliche Verkehr mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik erfaßt werden.

Nach den Artikeln 10 und 11 des Gesetzentwurfs sind für die Überwachung insbesondere das Bundes-

amt für Ernährung und Forstwirtschaft und das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft zuständig. Aber auch Zolldienststellen haben bei der Durchführung des Gesetzes mitzuwirken.

Die durch diesen Gesetzentwurf anfallenden Verwaltungskosten werden auf jährlich 200 000 DM geschätzt. Diese Kosten sind für 1975 im Entwurf des Haushaltsplans bei den Kapiteln 08 04 (Bundesfinanzverwaltung), 09 05 (Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft) und 10 07 (Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft) enthalten. Für die Folgejahre sind sie in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 22. Januar 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Löffler
Vorsitzender	Berichterstatter